V BANK

Die Vermögensbank.

Weiterleitungsauftrag (Botenmacht)

Stammnummer: | | | | | | |

Erster Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Vorname, Nachname/
Name der Gesellschaft: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Vorname, Nachname: _____

Hiermit widerrufe/n ich/wir sämtliche Vollmachten, die ich/wir Finanzdienstleistern für meine/unsere Konten/Depots unter obiger Stammnummer erteilt haben und ermächtige/n hiermit den unten genannten Finanzdienstleister, im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG (Bank) Aufträge im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen weiterzuleiten.

Die Botenmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots der oben genannten Stammnummer.

Vollmacht

Name des Finanzdienstleisters: _____

Anschrift: _____

Berater

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname, Nachname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Umfang der Botenmacht

Die Botenmacht gilt ausschließlich für die Weiterleitung der Ordererteilung des/der Konto-/Depotinhaber/s durch den Boten an die Bank als auch für die Weiterleitung der Ordererteilung an die Bank mittels elektronischer Sammelorder über die von der Bank für die Weiterleitung der Orderaufträge zur Verfügung gestellten Kommunikationswege.

Der Bote wird im Auftrag und ausschließlich auf vorherige Weisung des/der Konto-/Depotinhaber/s und in dessen/deren Pflichtenkreis tätig. Hierbei muss der jeweilige Auftrag bzw. die jeweilige Weisung dem Boten schriftlich vorliegen. Die Bank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob eine vorherige Rücksprache zwischen ermächtigtem Boten und Konto-/Depotinhaber stattgefunden hat und ob der, der Bank durch den Boten erteilte Auftrag mit den im Rahmen der Rechtsbeziehung Konto-/Depotinhaber – Bote gemachten Angaben/Vorgaben/Weisungen übereinstimmt.

Der Bote darf an die Bank Aufträge der/des Konto-/Depotinhaber/s zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Fonds weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind Fondsanteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken.

Die Bank kann die Ausführung von Aufträgen, die vom Boten weitergeleitet werden, in Ausnahmefällen ablehnen (z. B. bei offensichtlichem Missbrauch der Botenmacht durch den Boten).

Der Bote ist nicht befugt:

- Dispositionen (Aufträge und Weisungen) zugunsten Dritter zu treffen,
- Vermögenswerte von der Bank abzudisponieren (beispielsweise durch Überweisungen auf Drittkonten oder Depotüberträge auf Drittdepots) oder sich sonst Eigentum und Besitz an Geldern, Finanzinstrumenten, Anteilsscheinen oder sonstigen im Depot befindlichen Produkten und Vermögenswerten zu verschaffen,
- Konten/Depots aufzulösen, mit Ausnahme von Währungskonten und Unterkonten/-depots,
- Effektenkredite zu beantragen und/oder abzuschließen,
- Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Finanzinstrumenten namens und in Rechnung des/der Konto-/Depotinhaber/s zu erteilen,
- Unterbotenmachten zu erteilen.

6200_10_2024

Konditionsmodell

Transaktionsgebühr: _____ Periodische Gebühr: _____
(z. B.: Depotgebühr/All-in-Fee/Transaktionskostenpauschale)

Managementgebühr: _____ Zinskondition: _____

Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision

☐ an den Finanzdienstleister ☐ an den Kunden

Daten zum Portfoliomanagement

Vertragsart: _____

Benchmark: _____

individuelle Verlustschwelle: _____

Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Andruck einer Negativanzeige nach Artikel 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen Vermögensbericht ist gewünscht:

☐ ja ☐ nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

☐ ja ☐ nein

Bitte beachten Sie: Diese Angabe stellt ausschließlich eine zusammenfassende Information der Kundenbefragung durch Ihren Finanzdienstleister dar und hat keinen Einfluss auf die Ordervalidierung. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert haben.

Ich/Wir bestätige/n, mit meiner/unserer nachfolgenden Vertragsunterschrift/en die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:

_ Bedingungen „Weiterleitungsauftrag“

_ „Ihre persönlichen Konditionen“ (bei Änderung des Konditionsmodells)

Unterschriften

Ort	Datum	Ort	Datum

X _____ X _____

Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter | Unterschrift zweier Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Ort	Datum

X _____

Stempel und Unterschrift legitimationsberechtigter Finanzdienstleister

6200_10_2024

VBANK

Die Vermögensbank.

Bedingungen „Weiterleitungsauftrag“

Für die Bevollmächtigung eines Finanzdienstleisters gegenüber der Bank gelten nachfolgende Bedingungen.

Rechtsstellung des Vermittlers (Bote)

Der Vermittler wird von dem/den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank als Bote für Aufträge und Weisungen bestellt. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Konto-/Depotinhaber/s als Bote übermittelt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen des Vermittlers zu, wird sie diese als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s behandeln, die der Vermittler als Bote übermittelt. Die Bank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob den durch den Boten weitergeleiteten Aufträgen ein entsprechender und ausreichender Auftrag des/der Konto-/Depotinhaber zugrunde liegt.

Der Vermittler ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der Vermittler ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der vom Vermittler ausgeübten Tätigkeit und den vom Vermittler abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden.

Ausschluss der Anlageberatung durch die Bank, keine Prüfung von weitergeleiteten Transaktionen des Boten

Eine Beratung des/der Konto-/Depotinhaber/s durch die Bank hinsichtlich der erworbenen Finanzinstrumente und in steuerlichen Fragen erfolgt nicht.

Dem/den Konto-/Depotinhaber/n ist bekannt, dass die Bank Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten lediglich abwickelt und keine Anlage- und/oder Produktberatung von der Bank vorgenommen wird.

Die Bank prüft nicht die Geeignetheit des jeweiligen Geschäftes für den/die Konto-/Depotinhaber. Die Bank gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Investmentvermögen, noch bietet sie Beratungsdienstleistungen an. Dies gilt auch dann, wenn dem Boten eine Informationsvollmacht in Bezug auf Anlagen, die nicht Investmentvermögen sind, in einem weiteren separaten Konto und Depot gewährt wird.

Auf Beratungsdienstleistungen des Boten hat die Bank keinen Einfluss. Die im Rahmen der Rechtsbeziehung zwischen dem/den Konto-/Depotinhaber/n und des Boten gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank nicht. Die Bank kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Vorgaben des/der Konto-/Depotinhaber/s gegenüber dem Boten. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt. Sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen. Der Bote wird von der Bank nicht beraten.

Dauer des Auftrags

Der Weiterleitungsauftrag gilt der Bank gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung des Weiterleitungsauftrags werde/n der/die Konto-/Depotinhaber der Bank unverzüglich schriftlich in Textform mitteilen. Der Weiterleitungsauftrag erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Konto-/Depotinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt den Weiterleitungsauftrag nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben den Weiterleitungsauftrag, so kann der Bote nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von dem Weiterleitungsauftrag Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Einzugsermächtigung

Der Finanzdienstleister ist befugt, seine Honorarrechnungen dem Konto des Kunden im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.

6500_10_2024